

Dienstvereinbarung

zwischen
dem Personalrat für die Gesamtheit der Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt der
Stadt Nürnberg
und der Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg zum

Einsatz der mobilen Reserve¹

1. Stammschule	Stammschule bleibt in der Regel der bisherige Dienort. Bei Hinderungsgründen werden nach Möglichkeit die Wünsche der Mobilen Reserve (MR) berücksichtigt.
2. Zeitdauer, Anzahl und Gültigkeit der Einsätze	Die Einsatzdauer beträgt ein Schuljahr. Falls der Bedarf nicht gedeckt werden kann, ist mehrmaliger Einsatz möglich. Aufeinanderfolgende Einsätze sollen vermieden werden. ² Unabhängig von der Anzahl der Einsätze, deren Dauer und den Einsatzorten zählt das Schuljahr. Im Sinne der Gleichbehandlung der Beschäftigten soll die Mindestdauer des Einsatzes die Hälfte der tatsächlich zu leistenden Unterrichtszeit eines Schuljahres betragen.
3. Schriftliche Abordnung	Abordnungen über mehr als 3 Monate und Versetzungen grundsätzlich erfolgen stets schriftlich und bedürfen nach Art 75 Abs 2 BayPVG der Zustimmung der Personalvertretung.
4. Personenkreis	Jede Lehrkraft ohne Funktionsamt (Fachlehrer und Lehrer) kann als MR eingesetzt werden. Die Auswahl trifft das Staatliche Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen. Unabhängig davon, wen die jeweiligen Schulleiter vorschlagen, ist darauf zu achten, dass zuerst Lehrkräfte herangezogen werden, die noch nicht als MR eingesetzt waren, davon in erster Linie diejenigen, die in den nächsten drei Jahren die Altersgrenze von 50 Jahren überschreiten. Grundsätzlich gilt das Prinzip: Von den Älteren zu den Jüngeren. Um den Einsatz transparent und nachvollziehbar zu gestalten und die Mitwirkung des Personalrats zu ermöglichen, führt das Staatliche Schulamt eine zu aktualisierende Liste, wer bereits als MR eingesetzt war und wer noch nicht. Einsätze in anderen Schulamts- oder Regierungsbezirken sollen hierbei berücksichtigt werden. Der Personalrat hat das Recht, sich über den aktuellen Stand dieser Liste zu informieren.
5. Freiwillige Meldung	Grundsätzlich ist eine freiwillige Meldung zur MR möglich.

6. Lehrkräfte über 50 Jahre	Gemäß der KMBek sollen Lehrkräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, nach Möglichkeit nicht mehr zur Mobilen Reserve herangezogen werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass zur Deckung des Bedarfs auch
-----------------------------	---

	<p>Kolleginnen und Kollegen, die älter als 50 Jahre sind, eingesetzt werden können. (Siehe KMBek. vom 27. März 2000 Nr. IV/3-P7028-4/11 179)</p> <p>Lehrkräfte aus diesem Personenkreis sind vor allem dann heranzuziehen, wenn andere Lehrkräfte einen zweiten Einsatz absolvieren müssten und von der älteren Lehrkraft noch kein Einsatz als MR erfolgte. Lehrkräfte, die das 55. Lebensjahr beendet haben, betrifft dies nicht.</p>
7. Lehrkräfte „im Turnus“	<p>Zwar ist es wünschenswert, dass die Lehrkräfte erst nach Beendigung des vorgesehenen „Turnus“ in der MR eingesetzt werden, aber dieser darf kein Hinderungsgrund sein. Ein vorzeitiges Herauslösen für einen Einsatz in der MR ist möglich. ³</p>
8. Lehrereinsatzplan an Stamm- und Einsatzschule	<p>Der Schulleiter hat zum Einsatz an der Stammschule einen Lehrereinsatzplan (Schattenstundenplan) zu erstellen. Aus diesem ergibt sich, zu welchen genauen Zeiten die MR (die nicht an einer anderen Schule im Einsatz ist) für Differenzierungsmaßnahmen und für zusätzliche Förderangebote einzusetzen ist. Selbstverständlich kann die MR in den festgelegten Zeiten auch für kurzfristige Einsätze an der Stammschule verwendet werden, wenn dies dienstlich erforderlich ist. Dieser Stundenplan ist grundsätzlich einzuhalten. ⁴ Dies gilt auch für die Einsatzschule, deren Bedürfnisse zu berücksichtigen sind.</p>
9. Teilzeit in der Mobilen Reserve	<p>Einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft kann nicht abverlangt werden, „rund um die Uhr“ zur Verfügung zu stehen. ⁵Vielmehr muss die MR grundsätzlich nur im Rahmen des Lehrereinsatzplans der Stammschule (sogenannter Schattenplan) zur Verfügung stehen, das heißt, in dessen Rahmen an der Einsatzschule Dienst leisten, wenn dem nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.</p>
10. Einsatz von Lehrkräften mit zu betreuenden Familienangehörigen ⁶	<p>Insbesondere bei der Erstellung von o.g. Einsatzplänen von Lehrkräften, die eine Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen organisieren müssen, ist diese besondere Situation zu berücksichtigen.</p> <p>Ist für die MR eine Neuorganisation der Betreuung nicht möglich, wird sie nur nach dem Einsatzplan der Stammschule eingesetzt, wenn dem nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.</p>
11. Teilnahme an Fortbildungen	<p>Mobile Reserven können im gleichen Umfang an Fortbildungen teilnehmen wie alle anderen Beschäftigten im Schulamtsbezirk.</p>
12. Mitwirkung des Personalrats	<p>Die geplante Auswahl der Lehrkräfte, die im folgenden Schuljahr zur MR herangezogen werden soll, ist dem Personalrat vorzulegen, bevor die betroffenen Lehrkräfte über den Einsatz als MR informiert werden. Die jeweilige Stundenverpflichtung muss ersichtlich sein.</p> <p>MR werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Anwesend sind auch die Schulräte und Vertreter des ÖPR. Bei dieser Sitzung wird diese Dienstvereinbarung ausgehändigt.</p>

Anmerkungen / Begründungen:

1 Grundlage ist die KMBek vom 27. März 2000 Nr. IV/3-P7028-4/11 179

2 KMBek vom 27.03.2000 IV/3-P7028-4/11 179, KWMBL I 2000, S.95 steht in Punkt 4.1:

„Die Verwendung in der mobilen Reserve soll zusammenhängend zwei Schuljahre nicht überschreiten.“

3 Begründung: Durch andere schulorganisatorische Gegebenheiten, insbesondere den Vorgaben zum Einsatz von Lehramtsanwärtern in der Grundschule, kommt es dazu, dass die Klassenleitung nach einem Schuljahr wechseln muss.

4 Wird so verfahren, steht für die Lehrkraft von vornherein fest, zu welchen Zeiten sie sich an der Stammschule dienstlich verfügbar halten muss. Dies kann eine Rolle spielen, wenn in der Woche ein Feiertag liegt oder die Ferien beginnen bzw. enden.

5 Einen sogenannten „Bereitschaftsdienst“ sieht die KMBek nicht vor (Bereitschaftsdienst wäre nämlich in der Regel Dienst).

6 Einerseits sind die Belange der betroffenen Lehrkräfte, andererseits die verständlichen Interessen der Einsatzschule nachvollziehbar und zu berücksichtigen.

Besonders wenn im Haushalt der Lehrkraft Klein- und Schulkinder leben, ist die Betreuung für diese schon im „normalen Einsatz“ schwer zu organisieren, da Betreuungszeiten in Kindertagesstätten und Horten im Vorfeld und nicht erst nach Erhalt des Stundenplans zu buchen sind.

Werden betroffene Lehrkräfte aber in der MR eingesetzt, ist die Organisation einer Betreuung fast nicht mehr möglich. Nicht immer kann die Betreuung durch andere Familienmitglieder durchgeführt werden. Dennoch kann es nicht immer vermieden werden, dass diese Lehrkräfte auch nachmittags eingesetzt werden. Durch die Tatsache, dass sich der Stundenplan je nach Einsatz verändern kann und die Zahl der Ganztagsklassen steigt, kommt es immer häufiger zu einem Interessenkonflikt.

Im idealen Fall sollten Lehrkräfte aus diesem Kreis überhaupt nicht als MR eingesetzt werden, um beiden Seiten gerecht werden zu können. Da dies organisatorisch nicht möglich sein wird, da der Kreis der möglichen MR durch den Anteil der Lehrkräfte in der Probezeit weiter zunimmt, muss erreicht werden, dass Schule und Lehrkraft zu annehmbaren Bedingungen kommen.

Bei Einsätzen, die nur wenige Tage andauern, wird es für die Lehrkraft kaum möglich sein, die Betreuung umzuorganisieren. Die Schulleitung muss dann die Vertretung am Nachmittag intern organisieren und die MR „im Tausch“ einsetzen.

Bei sehr langfristigen Einsätzen ist die MR angehalten, die Kinderbetreuung entsprechend zu organisieren. Ziel muss es sein, dass Schulleitung und Lehrkraft aufeinander zugehen und einen Kompromiss finden. Dies gilt besonders bei länger dauernden Einsätzen.